

An die
Trägervorteiler:innen
der Frankfurter Kindertageseinrichtungen
der ESB und der Ganztagsangebote an schulischen Standorten
per Mailverteiler

Aktuelle Informationen zur Kinderbetreuung ab 7. Juni 2021

Frankfurt, den 1. Juni 2021

Sehr geehrte Trägervorteiler:innen,

erfreulicherweise bleiben die Inzidenzzahlen niedrig und sinken auch weiterhin kontinuierlich. Ich wende mich daher heute an Sie, um Sie über die aktuellen Entwicklungen und bevorstehenden Veränderungen in der Kinderbetreuung zu informieren.

Unterschreitet in Frankfurt die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Tagen oder den Schwellenwert von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, so gelten die Landesregelungen der Stufe 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung ab dem nächsten Tag (§6b CoKoBeV).

Dabei ist zu beachten, dass die Landesregelungen auch Sonn- und Feiertage einschließen, im Gegensatz zu der Bundesnotbremse. Beim Außerkrafttreten der Notbremse zählen nur Werkzeuge, beim Übergang in Stufe 2 werden hingegen auch Sonn- und Feiertage berücksichtigt. Die Regelungen gelten jeweils ab dem nächsten Tag. (vgl. [auslegungshinweise_cokobev.pdf \(hessen.de\)](#) S.4). Für die Kinderbetreuung bedeutet das konkret:

1. Bleibt die Inzidenz 14 Kalendertage unter dem Schwellenwert von 100 – ausgehend vom Stichtag 23. Mai 2021 - tritt Stufe 2 am Sonntag, den 6. Juni 2021 in Kraft.
2. Bleibt die Inzidenz fünf Kalendertage in Folge unter dem Schwellenwert von 50, erfolgt der Wechsel in Stufe 2 ab dem jeweils nächsten Tag.

Ausgehend vom 1. Fall wird Frankfurt voraussichtlich ab Montag, den 7. Juni 2021 in Stufe 2 wechseln. Eine offizielle Bestätigung wird über die Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bekannt gegeben: [Wo gelten welche Bundes- und Landesregeln? | Hessisches Ministerium für Soziales und Integration \(hessen.de\)](#)

Die Kinderbetreuung findet ab diesem Zeitpunkt im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen und unter Beachtung des geltenden Hygienekonzepts des Landes vom 15. Mai 2021 statt. Da momentan noch nicht geklärt ist, ob Geimpfte trotzdem Viren übertragen können, besteht bis auf Weiteres auch für vollständig geimpfte Kolleg:innen in den Einrichtungen eine Maskenpflicht.

Die Einschränkung der Öffnungszeiten auf grundsätzlich sieben Stunden wird aufgehoben, und es sollen möglichst wieder die regulären Öffnungszeiten angeboten werden. Soweit möglich, sollen weiterhin Kontakte minimiert und dokumentiert werden und ein geringer Personalwechsel zwischen den Gruppen stattfinden. Es ist jedoch nicht mehr erforderlich, ausschließlich feste Gruppen mit fester Personalzuordnung zu bilden.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass bei offenen bzw. gemischten Gruppen in einem Infektionsfall die Maßnahmen des Gesundheitsamtes (z.B. Testungen, Quarantäne) dann ggf. für alle betroffenen Gruppen bzw. die gesamte Einrichtung gelten müssen.

Mir ist bewusst, dass diese Öffnung in vielen Fällen nur stufenweise erfolgen kann, je nachdem, was die aktuelle Situation vor Ort zulässt. Dies kann bspw. bedeuten, dass in den Kernzeiten weiterhin feste Gruppen gebildet werden und die Gruppen nur im Früh- oder Spätdienst gemischt werden. Dies kann z.B. auch für kleinere Einrichtungen bedeuten, dass sie ihre wenigen Gruppen grundsätzlich öffnen.

Dies kann allerdings auch bedeuten, dass in einer Reihe von Einrichtungen weiterhin mit Einschränkungen der Betreuungszeiten zu rechnen ist, z.B. aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen und räumlichen Kapazitäten. In diesen begründeten Fällen sind daher auch weiterhin kürzere Öffnungszeiten möglich, um die Belastungsgrenzen der Mitarbeitenden zu beachten und das Kindeswohl zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Bitte melden Sie dies beim Stadtschulamt.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Einrichtungen im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort in eigener Verantwortung entscheiden können, wie sie diese Schritte konkret umsetzen, um die größtmögliche Betreuungszeit anbieten zu können.

Dabei hilft auch die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Kolleg:innen, die geimpft werden möchten, schon bald die zweite Impfung erhalten wird, so dass alle Einrichtungen bis zu den Sommerferien – sofern die Inzidenzen weiterhin so niedrig bleiben – leichter zu ihren bisherigen Konzepten und den regulären Öffnungszeiten zurückkehren können.

Kinder und Familien haben Ihr Betreuungsangebot für lange Zeit nicht in Anspruch nehmen können oder im Sinne des Appells die Kinder zu Hause betreut. Sie alle freuen sich darauf, in unseren Frankfurter Einrichtungen wieder ein gewohntes, wie immer verlässliches und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot vorzufinden.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement und hoffe, dass wir uns weiterhin auf einem guten Weg befinden, der uns nach und nach aus der Pandemie herausführt.

Herzliche Grüße
Ihre



Sylvia Weber
Stadträtin